Deutsches Kolonialblatt.

Amtsblatt für die Schutzgebiete des Deutschen Reichs.

Herausgegeben in der Kolonial-Abtheilung des Auswärtigen Amts.

VI. Jahrgang. Berlin, 1. Juni 1895. Nummer 11.

Diese Zeitschrift erscheint am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beihefte beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mittheilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten", herausgegeben von Dr. Freiherr v. Danckelman. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen Mk. 8,—, direkt unter Streifband durch die Verlagsbuchhandlung Mk. 3,50 für Deutschland und Oesterreich-Ungarn, Mk. 3,75 für die Länder des Weltpostvereins. — Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW 12, Kochstraße 68—70, zu richten

Inhalt: Amtlicher Theil: Doppelrechnung der Dienstzeit hinsichtlich des Anspruchs auf das Dienstauszeichnungskreuz und die Dienstauszeichnung S. 265. — Verzeichniß der Mitglieder des Kolonialraths S. 265. — Verordnung des Kaiserlichen Landeshauptmanns für die Frachtfahrer im südwestafrikanischen Schutzgebiete S. 266. — Uebersicht der gerichtlichen Geschäfte des Kaiserlichen Gerichts zu Keetmanshoop im südwestafrikanischen Schutzgebiete während des Geschäftsjahres 1894 S. 267. — Personalien S. 267.

Nichtamtlicher Theil: Personal-Nachrichten S. 268. — Deutsch-Ostafrika: Ueber die Station Langenburg S. 270. — Errichtung von Postämtern S. 272. — Kamerun: Sammlung naturwissenschaftlicher Gegenstände S. 272. — Togo: Ruhestörung in Towe S. 272. — Sammlung naturwissenschaftlicher Gegenstände S. 273. — Deutsch-Südwestafrika: Wegeverbesserung in Südwestafrika S. 273. — Waldschutz in Südwestafrika S. 273. — Von den Khauas-Hottentotten S. 273. — Hendrik Witbooi S. 274. — Aus dem Bereiche der Missionen in den Schutzgebieten und der Antisklaverei-Bewegung S. 274. — Aus fremden Kolonien: Beförderung von Passagieren auf Dampfern aus niederländischen Häfen S. 275. — Britisch-Betschuanaland im Jahre 1893/94 S. 281. — Basutoland im Jahre 1893/94 S. 282. — Einfuhrzoll für Wein und Weinessig in den portugiesischen Besitzungen in Afrika S. 283. — Zurückziehung französischer Posten S. 283. — Verschiedene Mittheilungen: Vortrag des Regierungsarztes Dr. Plehn über das Schwarzwasserfieber S. 283. — Seekartendepots in den Schutzgebieten S. 284. — Litterarische Besprechungen S. 284. — Litteratur-Verzeichniß S. 286. — Schiffsbewegungen S. 286. — Verkehrs-Nachrichten S. 287. — Anzeigen.

Amtlicher Theil.

Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden.

Doppelrechnung der Dienstzeit hinsichtlich des Anspruchs auf das Dienstauszeichnungskreuz und die Dienstauszeichnung.

Seine Majestät der Kaiser und König haben zu bestimmen geruht, daß in allen Fällen, in welchen — wie gemäß § 11 des Gesetzes vom 22. März 1891, betreffend die Kaiserliche Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika, Armee-Verordnungs-Blatt 1891, Seite 121 ff. — die Dienstzeit bei der Pensionirung doppelt in Anrechnung gebracht werden darf, dies auch bei der Feststellung des Anspruchs auf das Dienstauszeichnungskreuz und die Dienstauszeichnung — Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Juni 1825 — geschehen soll.

Berlin, den 9. Mai 1895.

Bronsart v. Schellendorff.

Verzeichniß der Mitglieder des Kolonialraths.

Nachdem durch eine Verfügung des Reichskanzlers vom 25. Mai d. Js. die Zahl der Mitglieder des Kolonialraths von 20 auf 25 erhöht worden ist und die zur Ergänzung erforderlichen Ernennungen erfolgt sind, lauten die Namen der nunmehr für die mit dem 10. Juni beginnende dreijährige Sitzungsperiode dem Kolonialrath angehörenden Mitglieder, wie folgt:

Dr. v. Grimm, Ministerial-Präsident a. D., Wirklicher Geheimer Rath.
v. Hansemann, Geheimer Kommerzienrath.
Hernsheim, Director der Jaluit-Gesellschaft.